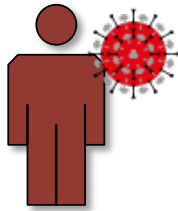
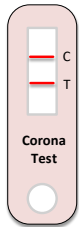


Sie wurden positiv auf das Coronavirus getestet oder hatten engen Kontakt zu einer infizierten Person?

Das müssen Sie nun tun:



1. Ihr Selbsttest oder ein Schnelltest war positiv:



- Begeben Sie sich, sofern noch nicht geschehen, sofort in Absonderung.
- Veranlassen Sie umgehend einen PCR – Test Dies gilt auch dann, wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind und/oder keine corona-typischen Krankheitssymptome aufweisen.

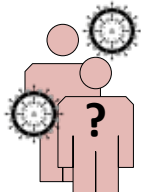
PCR-Testmöglichkeiten finden Sie [hier](#) oder auf der Homepage des Landkreises unter Corona/Testungen. Die Auflistung ist nicht abschließend. Zusätzlich zu den aufgeführten Teststationen kann auch Ihre Hausarztpraxis die PCR-Testung durchführen. Informieren Sie unbedingt die durchführenden Arztpraxis oder Teststation vor der Testdurchführung über Ihren positiven Test.

Aufgrund des positiven Tests haben Sie einen **Anspruch auf die Durchführung einer kostenlosen PCR-Testung**. Wird das positive Testergebnis Ihres Schnell-/Selbsttests durch den weiteren durchgeführten PCR-Test **nicht** bestätigt, endet Ihre Absonderung automatisch. Informieren Sie unbedingt das Gesundheitsamt über das negative Ergebnis (absonderung.corona@landkreis-cuxhaven.de).

2. Ihr PCR-Test war positiv

- Begeben Sie sich für **die Dauer von 10 Tagen in Isolation** (beginnend mit dem Tag des positiven Tests). Diese Pflicht besteht automatisch – das Gesundheitsamt muss Sie dazu nicht auffordern. Die Isolation endet nach 10 Tagen automatisch. Eine Nachricht des Gesundheitsamtes dazu erhalten Sie nicht.
- Sofern noch nicht geschehen, **senden Sie dem Gesundheitsamt eine E-Mail an gesundheitsamt@landkreis-cuxhaven.de** mit folgenden Informationen: Name, eigene Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail), Arbeitgeber, ggf Betreuungseinrichtung/Schule sowie Kontaktdaten der Kontaktpersonen der letzten zwei Tage.
- **Informieren Sie Ihren Arbeitgeber sowie ggf. die Schule oder Betreuungseinrichtung**
- Sie können die Isolation nach sieben Tagen mit einem negativen PCR-Test oder zertifizierten Schnelltest (Teststation) beenden, sofern Sie seit mind. 48 Stunden symptomfrei sind. Auch in diesem Fall muss sich das Gesundheitsamt nicht melden.
- **Sonderregelungen** gelten
 - für Menschen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten: Eine frühzeitige Beendigung der Absonderung ist nur symptomfreien Personen mit einem negativen PCR-Test erlaubt.

3. Sie sind Kontaktperson



- als Kontaktperson gelten Sie, wenn Sie sich ohne entsprechenden Schutz (medizinische Maske) mehr als 10 Minuten in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten oder mit dieser ein Gespräch geführt haben aber auch, wenn Sie sich mit dieser Person mehr als 10 Minuten in einem schlecht belüfteten Raum aufgehalten haben. Schülerinnen und Schüler sowie in einer Kindertageseinrichtung/in der Kindertagespflege betreute Kinder gelten i.d.R nur dann als Kontaktpersonen, wenn der Kontakt außerhalb des schulischen Umfeldes/der Betreuung stattgefunden hat.
- Sofern Sie nicht geboostert oder kürzlich (in den vergangenen drei Monaten) vollständig geimpft oder genesen sind, müssen Sie sich sofort für 10 Tage in **Quarantäne begeben**. Diese Pflicht besteht automatisch – das Gesundheitsamt muss Sie dazu nicht auffordern..
- Sie können die Quarantänezeit nach sieben Tagen mit einem negativen PCR-Test oder zertifizierten Schnelltest (Teststation) beenden.
- **Sonderregelungen** gelten auch hier
 - für Menschen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten:
Eine frühzeitige Beendigung der Absonderung ist nur symptomfreien Personen mit einem negativen PCR-Test erlaubt.
 - für Schülerinnen und Schüler sowie Kita-Kinder:
Eine Freitestung ist schon nach fünf Tagen möglich.

Verhalten während der Absonderung (Isolation bzw. Quarantäne):

In der Zeit der Absonderung dürfen Sie Ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen. Ausgenommen ist das Verlassen der Wohnung zur Testdurchführung oder für einen zwingend notwendigen Arztbesuch. Auch Besuch von Personen, die nicht Ihrem Haushalt angehören, ist nicht erlaubt. Sollten Sie während der Absonderung ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte vorab telefonisch und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person, über Ihre Infektion.

Das Gesundheitsamt wird in der Regel keinen direkten Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Quarantäne benötigen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Ihrer Telefonnummer und Ihres Geburtsdatums per E-Mail an das Gesundheitsamt.

Für den Kontakt mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt nutzen Sie bitte ausschließlich die E-Mailanschrift: absonderung.corona@landkreis-cuxhaven.de.

Umfassende fachliche Informationen über den Krankheitserreger, die durch ihn verursachte Krankheit COVID-19 und die gegen seine Ausbreitung in Deutschland getroffenen Schutzmaßnahmen finden Sie im Internet unter folgenden Links:

- www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)